Stadt Liestal

DER STADTRAT AN DEN EINWOHNERRAT **2004/10**

Kantinenweg – Bauprojekt und Baukredit

Kurzinformation	Seit dem Entwicklungsplan 95 ist die Bedeutung des Kantinenweges als Erschliessungsstrasse des Entwicklungsgebietes Obergestadeck / Bücheli bekannt. Am 30. Januar 2002 hat der Einwohnerrat einen Projektierungskredit für den Kantinenweg genehmigt. Nach der Fertigstellung eines Projektes, das später vom Kanton in das kantonale Strassennetz hätte übernommen werden können, kamen im Frühjahr 2003 zwischen dem Kanton und der Stadt Fragen betreffend der Finanzierung auf. Auf Grund einer Einigung zwischen Stadtrat und Regierungsrat vom Mai 2004 konnte das Projekt auf eine Gemeindestrasse reduziert werden, welche gemäss Strassenreglement der Stadt finanziert wird. Vor allem das stedtliseitige Trottoir konnte weggelassen werden, da sich die Fussgänger entlang der Arrondierungsfläche des Kasernenareales bewegen können. Ebenfalls reduziert hat sich der Einmündungsbereich in die Kasernenstrasse. Diese Massnahmen haben sich positiv auf die Kosten und auf das beeinträchtigte sowie das zu erwerbende Areal der anstossenden Parzellen ausgewirkt. Bis heute bestritten wird vom Kanton die unentgeltliche Abtretung der heutigen Verkehrsfläche, wie dies gemäss geltendem Recht und angewandter Praxis entspricht. Die Anlagekosten von brutto CHF 820'000.00 verteilen sich auf die Stadt Liestal mit ca. CHF 142'000.00 und die Anstösser mit ca. CHF 678'000.00.
Anträge	Dem Bauprojekt „Kantinenweg-Neubau“ und dem Baukredit von CHF 820'000.00 wird zugestimmt.
	Liestal, 07.09.2004 Für den Stadtrat Liestal Die Stadtpräsidentin Der Stadtverwalter Regula Gysin Roland Plattner

DETAILINFORMATIONEN

1. Ausgangslage

Seit dem Richtplan (Entwicklungsplan) 95 ist die Verbindung Nonnenbodenweg / Kantinenweg als wichtige Verbindungsstrasse zwischen Kasernenstrasse und Rosenstrasse und als Ersatz der für den Durchgangsverkehr zu schliessenden Büchelistrasse sowie als künftige Kantonsstrasse vorgesehen. Mit der Erarbeitung des kantonalen Richtplanes hat sich die Bau- und Umweltschutzdirektion im Herbst 2003 jedoch dafür ausgesprochen, die Militärstrasse und nicht den Nonnenboden- und Kantinenweg in das Kantonsstrassennetz zu übernehmen. Im Frühling 2004 haben sich Stadtrat und Regierungsrat so geeinigt, dass der Kantinenweg nur noch als Gemeindestrasse, mit Vortrittsbelastung gegenüber der Kasernenstrasse, projektiert wird.

Die Fragestellungen bezüglich Militärstrasse werden in der laufenden Verkehrsstudie zusammen mit den Anschlüssen an die H2 geklärt.

2. Lösungsvorschlag/Projektbeschrieb

Der projektierte Kantinenweg soll einerseits zusammen mit dem Nonnenbodenweg die Kasernenstrasse mit der Rosenstrasse verbinden und andererseits die vorgesehene Neuüberbauung im Obergestadeck, mit unterirdischem Parkhaus, erschliessen.

Lage
Das Strassenprojekt liegt möglichst nahe entlang den Kasernengebäuden. Dadurch wird erreicht, dass möglichst viel Bauland zwischen Büchelistrasse und Kantinenweg erhalten bleibt. Im unteren Teil schliesst das Projekt an den bestehenden Nonnenbodenweg an. Im oberen Teil mündet der Kantinenweg mit einer neuen Strasseneinmündung in die Kasernenstrasse. Dabei müssen die Mauern des alten Kaserneneinganges abgebrochen werden. Die Bushaltestelle bleibt jedoch erhalten.
Die heute bestehenden Parkplätze entlang dem Kantinenweg bleiben bis auf diejenigen vor dem Parkhaus Bücheli erhalten. Die wegfallenden Plätze werden durch die neuen Parkplätze neben dem renovierten Kasernen-Restaurant kompensiert.

Geometrie
Die Strassenbreite des Kantinenweges ist durchgehend auf 6.00 m festgelegt. Diese Breite ist nötig für den zu erwartenden Anteil an Durchgangsverkehr (ab Burgstrasse in Richtung Nord) sowie die Zu- und Wegfahrt zum vorgesehenen vergrösserten und unterirdischen Parkhaus. Im Einmündungsbereich in die Kasernenstrasse ist eine Aufweitung des Kantinenweges auf Grund der Kurvenradien von ein- und ausfahrenden Fahrzeugen notwendig. Die Höhenlage entspricht weitgehend dem heutigen Terrain, so dass die Anpassungsarbeiten an die privaten Plätze minimal bleiben.

Gehbereich
Im vorliegenden redimensionierten Projekt wird auf das ursprünglich vorgesehene Trottoir entlang des Kantinenweges auf der Seite Stedtli verzichtet. Die Arrondierungsfläche des Kasernenareals, welche in der Regel eine Breite von mindestens 2.00 m aufweist, dient gleichzeitig als öffentlicher Gehweg. Dieses Areal bleibt im Besitz des Kantons. Für den baulichen Unterhalt wird der Kanton und für den betrieblichen Unterhalt die Stadt zuständig sein.
Bei der Liegenschaft Kasernenstrasse 6 wird zwischen Kantinenweg und Gebäude ein neuer Gehbereich geschaffen, der den Verkehr um die Liegenschaft herum lenkt und dadurch dem Fussgänger zusätzlichen Schutz bietet.

Beleuchtung
Die Beleuchtung erfolgt gemäss dem Konzept für Gemeindestrassen. Dafür werden 5 neue Kandelaber benötigt.

Entwässerung
Durch ein Dachgefälle und über ein Längsgefälle gelangt das Oberflächenwasser zu den neuen Strassensammlern. Diese werden an die neue Mischwasserkanalisation im Kantinenweg angeschlossen.

Werkleitungen
Die Werkeigentümer werden nach Absprache und koordiniert ihre Leitungen erneuern resp. neu verlegen. Eine Wasserleitung ist gemäss GWP im Kantinenweg nicht vorgesehen. Die neue Mischwasserkanalisation der Stadt gemäss GEP wird durch den Stadtrat im Bereich der Gebundenen Ausgaben beschlossen und ist nicht Bestandteil des vorliegenden Strassenbauprojektes.

Landwerwerb
Das für das Strassenareal benötigte Land muss vollständig erworben werden. Die weitaus grösste Landabtretung leistet der Kanton mit 1'769 m^2. Die bestehende Wegrechtsfläche von 1‘512 m^2 wird dabei jedoch kostenlos abgetreten. Für die Restfläche von 257 m^2 werden dem Kanton, ebenso wie für die kleinen Abtretungen einiger Privatparzellen, CHF 750.00/ m^2 entschädigt. Da die neue Strassenfläche 1'565 m^2 beträgt, müssen für den Strassenbau effektiv nur 53 m^2 vom Kanton erworben werden. Die Restfläche von 204 m^2 wird den Parzellen gegenüber der Kaserne zugeteilt.

3. Massnahmen

1. Genehmigung des Projektes und des Kredites durch den Einwohnerrat.
2. Öffentliche Planauflage des Projektes.
3. Allfällige Einsprachenbehandlung.
4. Sicherung des Strassenareales mittels Kaufrechtsverträgen.
5. Submission.
6. Baubeginn.

4. Finanzierung/Kosten

Die Anlagekosten, bestehend aus den Baukosten von CHF 710'000.00 und den Landerwerbskosten von CHF 110'000.00, betragen total inkl. MwSt. CHF 820'000.00.

Die Baukosten bestehen aus:

Tiefbauarbeiten	CHF	434'000.-
Umgebungsarbeiten	CHF	102‘000.-
Signalisation und Beleuchtung	CHF	26'000.-
Projekt- und Bauleitung	CHF	55'000.-
Mehrwertsteuer	CHF	50'000.-
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	43'000.-
Total	CHF	710'000.-

Die Landerwerbskosten setzen sich wie folgt zusammen:

53 m^2 à CHF 750.00	CHF	39‘750.-
Inkonvenienzen und Entschädigungen	CHF	53‘250.-
Geometer und Grundbuchkosten	CHF	17'000.-
Total	CHF	110'000.-

An die Baukosten bezahlt die Stadt gemäss Reglement 20 %, das heisst CHF 142'000.00. Die restlichen CHF 678'000.00 gehen zu Lasten der anstossenden Grundeigentümer gemäss Perimeterplan.

Als anstossende Grundeigentümerin bezahlt die Stadt Liestal einen Betrag über total ca. CHF 188'000.00. Darin enthalten sind aber auch der Erwerb von 191 m^2 Bauland für CHF 143'000.00, die den Parzellen der Stadt zugeteilt werden. Somit beträgt der Beitrag der Stadt als Grundeigentümerin an die Strasse effektiv nur CHF 35'000.00.

Der verbleibende Beitrag von CHF 643'000.00 wird von den anstossenden Grundeigentümern bezahlt, wobei der weitaus grösste Betrag dem Kanton mit dem Kasernenareal zufällt.

Die Finanzierung des Kantinenweges ist gemäss Finanzplan und Budget mit total brutto CHF 1'200'000.00 in den Jahren 2003, 2004 und 2005 im Investitionskonto 620.501.06 enthalten. Die Einnahmen (Beiträge der Grundeigentümer) sind im Finanzplan mit CHF 600'000.00 vorgesehen. Da das redimensionierte Projekt günstiger als ursprünglich geplant realisiert werden kann, ergeben sich effektiv tiefere Netto-Investitionskosten, als im Finanzplan vorgesehen.

5. Termine

1. Rechtskräftiges Projekt und Kaufrechtsverträge mit Grundeigentümern bis Ende 2004.
2. Submission im Winter 2004/2005.
3. Baubeginn im Frühjahr 2005.

6. Konsequenz bei Ablehnung der Anträge

Ohne die Realisierung des Kantinenweges ist die beabsichtigte Entwicklung des Gebietes Obergestadeck / Bücheli mit dem vorgesehenen Warenhaus nicht möglich.

7. Beilage/Anhang

1 Situationsplan Bauprojekt Kantinenweg / Perimeterplan